

Weiterbildung als zentrale Forderung!

GL-Bericht. Die Regierung ist, im Gegensatz zu den Fachleuten der pädagogischen Hochschulen, dezidiert der Meinung, dass es für die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule keine längere Ausbildung brauche. Vielmehr müsse eine gute Weiterbildung dafür sorgen, dass die Lehrerinnen und Lehrer den Anforderungen ihres anspruchsvollen Berufes gewachsen seien und blieben.

Etwas verwirrend sind diese Aussagen, wenn man sie vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlüsse und Sparpläne der Exekutive betrachtet. Die ablehnende Haltung zur Verlängerung der Studierendauer ist aus finanzpolitischer Sicht noch verständlich, da Ressourcen für höhere Ausgaben kaum vorhanden sind. Leider hat es die Regierung jedoch versäumt, ihre Begründung mit Argumenten zur Sache zu untermauern. Das Loblied auf die Wichtigkeit der beruflichen Weiterbildung lässt einen jedoch ziemlich ratlos zurück. Einerseits wurden und werden die Möglichkeiten der Lehrpersonen, sich praxisorientiert weiterzubilden, permanent eingeschränkt, die Intensivweiterbildung soll abgeschafft werden und die Weiterbildung darf nur noch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, andererseits soll auch die Weiterbildung, die für die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans dringend notwendig wäre, keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die Geschäftsleitung des alv erwartet eine konsequente Politik des Regierungsrats. Wenn die Weiterbildung für Lehrpersonen so wichtig ist, wie betont wurde, dann darf in diesem Bereich nicht abgebaut werden. Ohne den Ausbau der Weiterbildung wird die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans lediglich ein teurer Verwaltungs-Papiertiger.

Lehrpersonen der Mittelschulen nicht im Grossen Rat

Im Gegensatz zu allen umliegenden Kantonen gilt im Kanton Aargau die Unvereinbarkeit der Anstellung als Lehrperson einer kantonalen Schule mit dem Mandat als Mitglied des Grossen Rats. Mit der Ablehnung einer Motion, die beantragt,



Im Bereich der Weiterbildung darf nicht abgebaut werden. Foto: Fotolia.

diese Einschränkung aufzuheben, will die Regierung diesen Lehrpersonen weiterhin das passive Wahlrecht verwehren. Sie argumentiert damit, dass auch diejenigen Angestellten der Verwaltung, die sich nicht mit politischen Anliegen beschäftigen, sondern einzig mit Vollzugaufgaben betraut seien, von der Unvereinbarkeit ausgenommen werden müssten und dass diese Abgrenzung schwierig sei. Die Geschäftsleitung des alv unterstützt diese Argumentation, dass die Unvereinbarkeit weiter eingeschränkt werden müsste, kann sich aber nicht vorstellen, dass ein Problem, das von allen umgebenden Kantonen gelöst worden ist, für den Kanton Aargau eine unüberwindliche Hürde darstellen sollte. Das wichtige Grundrecht der passiven Wahlfähigkeit darf nicht nur deshalb eingeschränkt werden, weil die Anpassung eines Gesetzes etwas Schwierigkeiten bereiten könnte.

Ungenügende Lohnsituation

Die Lohnanalyse des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH zeigt klar und deutlich auf: Die Lohnsituation der Lehrpersonen ist zwar in vielen Kantonen ungenügend, speziell schlecht wird jedoch die Entschädigung und die Verlässlichkeit der Lohnentwick-

lung im Kanton Aargau beurteilt. Die willkürlichen und rein finanzpolitisch begründeten Lohn-Nullrunden der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Lohnentwicklung in den ersten Dienstjahren völlig ungenügend ist. Mit Besorgnis erfüllt die GL des alv, wie viele jüngere Mitglieder in diesem Jahr den Verband und den Aargau verlassen haben, weil sie eine lukrativere Stelle in einem anderen Kanton gefunden haben. Es ist also dringend notwendig, dass der Kanton das angelaufene Projekt der Revision des Lohnsystems vorantreibt. Wenn Bildungsdirektor Alex Hürzeler seine Ankündigung zu Beginn des Schuljahres, dass der Kanton Aargau für die Lehrpersonen wieder ein attraktiver Kanton werden soll, wahr machen will, dann braucht es mehr als kosmetische Korrekturen. Die Revision des Lohnsystems kann auf keinen Fall kostenneutral durchgeführt werden, sonst bleibt der Kanton Aargau weiterhin, wie es Hans Fahrländer treffend ausgedrückt hat, auf der roten Liste. **Manfred Dubach, Geschäftsführer alv**

Aus der Geschäftsleitungssitzung des alv vom 14. August.